

Beschluss Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Industriestrasse

Projektgenehmigung, Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe für die Vorarbeiten zur Submission

Sitzung vom 28. Oktober 2025

Beschluss Nr. 2025-333

Stadtrat

S3.05

Zentralstrasse 9 Postfach 8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

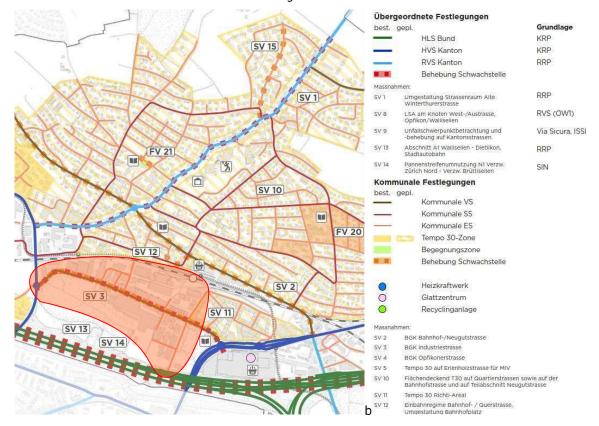
Ausgangslage

Im kommunalen Richtplan Verkehr hat die Stadt 2021 die Massnahme «Industriestrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassung» aufgrund diverser, identifizierter Schwachstellen ausgewiesen. Für die Planung des neu zu gestaltenden Strassenraums soll nun ein geeigneter Projektverfasser für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) gefunden und beauftragt werden.

wurde gebeten, eine Offerte mit einem entsprechenden Vorgehensvorschlag und einer Aufwandschätzung zu erstellen. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit legt dem Stadtrat im Namen der beratenden Kommission Verkehr die vorliegende Offerte vom 22. September 2025 vor und beantragt dafür die betreffende Mandatsvergabe und Ausgabenbewilligung.

Perimeter

Für das BGK an der Industriestrasse wird der folgende Perimeter definiert:



Die detaillierte Festlegung der Abgrenzung erfolgt an der ersten gemeinsamen Sitzung.

2024-189 www.wallisellen.ch Seite 1/5

Ziele

Für die Formulierung der Ziele stützt sich auf das Gesamtverkehrskonzept und den städtischen Richtplan Verkehr, insb. auf die Massnahme «Industriestrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassung». Weiter werden die Ergebnisse aus der Situationsanalyse beigezogen.

Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr sind folgende Ziele abzubilden:

Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Verkehrsmanagement

Ziel: Leistungsfähigkeit und Funktionalität des MIV sicherstellen

- Der MIV muss die Funktionen Verbinden, Durchleiten und Erschliessen zuverlässig erfüllen
- Gewährleistung der Bewältigung des erwarteten Verkehrsaufkommens
- Steuerung des ruhenden Verkehrs (Parkierung) gemäss VSS-Norm 40 291
- Einrichtung von Ladezonen, Zufahrtsregelungen und Nachtlieferkonzepten
- Sicherstellung der funktionalen Erschliessung für Gewerbe- und Logistiknutzungen
- Einbindung geplanter Arealüberbauungen (Hammerweg, Herzogenmühle, Wallisellen Südost)
- Orientierung am kantonalen <u>Leitfaden «Gestaltung Staatsstrassen»</u> vom Juli 2022

Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlicher Verkehr

Ziel: Aktive Mobilität und ÖV-Anbindung gezielt fördern

- Verbesserung der Veloverbindung 02 140 in Richtung Dietlikon
- Sichere Querungen und Einmündungen für Fuss- und Veloverbindungen
- Berücksichtigung des vorliegenden Schulwegs
- Barrierefreie Gestaltung für alle Nutzergruppen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität für den Fuss- und Veloverkehr
- Optimierung der Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz (z. B. Glattzentrum, Schwamendingen)

Sharing Mobility

Ziel: Geteilte Mobilitätsangebote integrieren und sichtbar machen

- Bereitstellung geeigneter Stellflächen und Ladeinfrastruktur für Sharing-Fahrzeuge
- Sichtbare und attraktive Platzierung zur F\u00f6rderung der Nutzung
- Koordination mit regionalen Mobilitätsplattformen und Anbietern

Querschnittsziel: Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen und Konfliktminimierung

- Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden
- Gewährleistung sicherer Querungen und Einmündungen
- Sicherstellung freier Sichtfelder und klarer Raumaufteilung

Gestaltung, Raumqualität und Klimaresilienz

Ziel: Hochwertige und klimaangepasste Gestaltung des Strassenraums sicherstellen

- Ganzheitliche Betrachtung des Strassenraums von Fassade zu Fassade
- Orientierung am kantonalen Elemente-Katalog für Strassengestaltung
- Minderung von Hitze durch geeignete Materialien, Begrünung und Hydrologie
- Berücksichtigung typologischer Vorgaben aus dem Regionalen Entwicklungskonzept
- Optimierung der Signalisierung und Wegweisung im Strassenraum

Es gilt mit den Beteiligten ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, was mit einem BGK unter den vorliegenden Rahmenbedingungen erreicht werden kann und was nicht.

2024-189 www.wallisellen.ch Seite 2/5

Erwägungen

Spezielle Projekte werden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses gestartet, in dem die Ziele, die Projektorganisation, das Projektbudget, der Zeitplan usw. festgehalten sind (Art. 19 Abs. 1 Geschäfts- und Kompetenzreglement, WES 122.0).

Kosten

Gemäss Offerte vom 22. September 2025 setzen sich die Kosten für das BGK wie folgt zusammen:

Aufwandschätzung	Anzahl AT	Ansatz	CHF
AS0: Auftragsklärung inkl. Vorbesprechung	1	1'350	1'350
AS1: Umfeldanalyse (inkl. Grundlagenstudium) - Unterlagenstudium - Kurzbericht	6	1'350	8'100
- Kurzbericht - Einordnung Fachthemen			
- Austausch mit dem Kanton			
AS2: Vorbereitung Beschaffung	9	1'350	12'150
- Inhalte vorbereiten	12.	0.7. 3	
- Planervertrag vorbereiten			
- Ausschreibungsunterlagen verfassen			
AS3: Beschaffung	4	1'350	5'400
 - Anfragen & Rückmeldungen (Zu-/Absag 	ge)		
 Fragenbeantwortung 			
- Vorprüfung		74222	
Total inhaltilche Erarbeitung	20	1'350	27'000
Sitzungen			
4 PT-Sitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)	4.5	1'350	6'075
Total Sitzungen	4.5	1'350	6'075
Total Honoraraufwand			33'075
Nebenkosten: pauschal	3%		992
Mehrwertsteuer	8.1%		2'759
Kostendach inkl. NL und MWSt.			36'827
Option AS4: BGK-Prozessbegleitung	10	1'350	13'500
Nebenkosten: pauschal	3%		405
Mehrwertsteuer	8.1%		1'126
Kostendach inkl. optional NL und MWSt.			51'858

Die Arbeitsschritte 1 bis 3 werden mit dem Projektstart ausgelöst und umfassen sämtliche Leistungen bis und mit der Ausschreibung.

Arbeitsschritt 4 «Option AS4» kann später, nach Abschluss der vorhergehenden Phasen und in Abhängigkeit vom weiteren Projektverlauf separat in Auftrag gegeben werden. Dabei wird berücksichtigt, was sich in der Ausschreibung und der Auswahl des Projektverfassers konkret ergibt.

Mandatsvergabe

Das Mandat in der Rolle der Bauherrenvertretung für die Vorbereitung und Durchführung der Submission zur Findung eines geeigneten Projektverfassers zur Erstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Industriestrasse soll im freihändigen Verfahren vergeben werden. offeriert die beschriebenen Arbeiten mit einem Kostendach von CHF 37'000.00 (inkl. Nebenleistungen und MWST).

Die offerierten Kosten von CHF 37'000.00 sind innerhalb der Gesamtkosten für die Arbeiten im Zusammenhang des BGK Industriestrasse in der Investitionsrechnung des Budgets 2025, Konto 14080, Kommunale Verkehrsplanung, Umsetzung Massnahmen, eingestellt und budgetmässig bewilligt.

2024-189 www.wallisellen.ch Seite 3/5

Vorgehen

Nach der Auftragserteilung werden die Arbeiten in vier Arbeitsschritten realisiert:

- Arbeitsschritt 1: Umfeldanalyse (inkl. Grundlagenstudium)
- Arbeitsschritt 2: Vorbereitung Beschaffung (inkl. Ausschreibungsunterlagen)
- Arbeitsschritt 3: Beschaffung (Anfrage, Angebotsbewertung, Rückmeldung)
- Separat: Arbeitsschritt 4: Prozessbegleitung BGK (Bauherrenunterstützung)

Terminplan

Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

1. Hälfte November 2025 Startsitzung

bis Ende Januar 2026 Umfeldanalyse inkl. Verkehrs-/Geschwindigkeitsmessungen
 bis Ende März 2026 Vorbereitung Beschaffung (inkl. Ausschreibungsunterlagen)

– bis Ende Mai 2026 Beschaffung (Einladungsverfahren, Angebotsbewertung, Rückmeldung)

Nach Abschluss der Submission wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Anschliessend folgen die Projektierung und die detaillierte Planung. Den Abschluss bildet die Ausführung des Projekts. Für jede dieser Projektphasen soll eine separate Ausgabe beantragt werden (für Konzept, Planungskredit und Baukredit). Die entsprechenden Mittel sind in der Investitionsplanung zu berücksichtigen.



Projektleitung und Begleitgruppe Erarbeitung Submission und Vergabe

Die Vorarbeiten werden durch eine Projektgruppe geführt, bestehend aus der Projektleitung der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit sowie einer Vertretung der Abteilung Tiefbau + Landschaft und der Projektleitung der EBP. Projektsitzungen erfolgen ad hoc bei Bedarf und, wenn möglich, digital.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Dem Projektsteckbrief vom 22. Oktober 2025 und dem Start des Projekts wird zugestimmt.
- 2 Für die Vorarbeiten und Durchführung der Submission für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts Industriestrasse wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 37'000.00 (inkl. Nebenleistungen und MWST) innerhalb Budget 2025, zu Lasten Konto 14080.5010.10 der Investitionsrechnung, bewilligt.
- Gestützt auf die Offerte vom 22. September 2025, wird der Auftrag gemäss Dispositiv-Ziffer 2 für die Vorarbeiten und Durchführung der Submission zur Findung des Projektverfassers des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Industriestrasse im freihändigen Verfahren an mit einem Kostendach von CHF 37'000.00 (inkl. Nebenleistungen und MWST) vergeben.
- 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die gesamten Kosten von CHF 37'000.00 im Jahr 2025 (als Akonto-Rechnung) verrechnet werden.
- 4 Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird beauftragt, die Submission für das Betriebliche Gestaltungskonzept im Einladungsverfahren gemäss den gültigen Beschaffungsrichtlinien zu vergeben.
- 5 Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau + Landschaft mit dem Vollzug beauftragt.
- 6 Der Beschluss ist teilweise öffentlich.

2024-189 www.wallisellen.ch Seite 4/5

7 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail, wo nicht anders vermerkt)

Geschäftsleitung zur Nachführung des Projekt-Portfolios

7.1		mittels eines separaten
	Schreibens durch die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit	-
7.2	Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit	
7.3	Ressortvorstand Tiefbau + Landschaft	
7.4	Ressortvorstand Hochbau + Planung	
7.5	Abteilungsleitung Bevölkerung + Sicherheit	
7.6	Bereichsleitung Feuerwehr	
7.7	Abteilungsleitung Tiefbau + Landschaft	
7.8	Abteilungsleitung Hochbau + Planung	
7.9	Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften	
7.10	die werke	
7.11	Projektleitung Sicherheit und Verkehr	

Für den richtigen Auszug Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach Stellvertretender Stadtschreiber 30.10.2025 | QES

D. Mais

7.12

Versandt am: 30. Oktober 2025

2024-189 www.wallisellen.ch Seite 5/5